



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-40001/0028-IV/9/2017**

Wien, 12.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12563/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Frage 1:**

In den letzten zehn Jahren wurde bei 18 Personen eine Gesundheitsschädigung im Sinne des Impfschadengesetzes anerkannt. Es wurden an 14 Personen Rentenleistungen (in 2 Fällen samt Pflegezulage) und an 4 Personen eine Einmalzahlung erbracht.

**Frage 2:**

In den letzten zehn Jahren wurde an einmaliger Entschädigung (Pauschalbetrag gemäß § 2a Impfschadengesetz) ein Betrag von insgesamt € 10.613,86 (pro Person zwischen € 883,56 und € 5.967) ausbezahlt.

**Frage 3:**

In keinem Fall war der Tod Folge des Impfschadens.

**Frage 4:**

Die Betroffenen erhielten die Impfung im ersten Lebensjahr/8 Personen, mit 13 Jahren/2 Personen und mit 2, 12, 14, 47, 50, 58 und 74 Jahren/jeweils 1 Person. In einem Fall ist der Akt aufgrund eines anhängigen Beschwerdeverfahrens nicht greifbar.

**Fragen 5 und 6:**

Als anspruchsberechtigte Impfungen nach dem Impfschadengesetz gelten u.a. die durch Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit gemäß § 1b Abs. 2 Impfschadengesetz empfohlenen Impfungen und die im jeweiligen Mutter-Kind-Pass angeführten Impfungen (§ 1b Abs. 3 Impfschadengesetz). Dadurch sind Überschneidungen bzw. doppelte Anspruchsberechtigungen möglich. Ist z.B. im Einzelfall das Kriterium der Mutter-Kind-Pass-Impfung erfüllt, wird im Verfahren nach dem Impfschadengesetz in der Regel nicht mehr geprüft, ob die Impfung auch durch Verordnung empfohlen gewesen wäre.

Nach Mitteilung des das Impfschadengesetz vollziehenden Sozialministeriumservice erfolgten die Anerkennungen im nachgefragten Zeitraum wegen 9 Mutter-Kind-Pass-Impfungen:

1 Polio,  
1 Pneumokokken,  
1 Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Haemophilus influenzae b und Hepatitis B,  
1 Hepatitis B,  
3 BCG (Tuberkulose),  
1 FSME,  
1 Tetanus

und 5 empfohlenen Impfungen:

2 BCG,  
1 FSME,  
1 Polio,  
1 Hepatitis B.

**Frage 7:**

Vier Personen erhielten die Entschädigung wegen einer Pockenimpfung.

**Frage 8:**

In den letzten zehn Jahren waren alle Betroffenen von Impfschäden nach dem Impfschadengesetz österreichische StaatsbürgerInnen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger



